

Bekanntmachung

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Dorfe“ der Gemeinde Bucha OT Oßmaritz

Das Plangebiet grenzt im Westen an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Oßmaritz. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung wird das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Es handelt sich konkret um die Fläche des gegenwärtigen Sportplatzes.

Hier: fünfte öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Unterlagen (Begründung einschließlich Umweltbericht und Planzeichnung mit Planungsstand vom 21.12.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.01.2018-24.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Kreuzung Richtung Coppanz

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- 2) die eingegangenen Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter und Natura-2000 Gebiete geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungswert und Wohnqualität, Nachverdichtung und Auswirkung durch Emissionen wie Lärm

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Bebauung/Versiegelung von Biotoptypen; Wertzuwachs durch Maßnahmen im 2. Geltungsbereich; Pflanzmaßnahmen; Einfluss auf die zukünftigen baulichen Verdichtungen;

- zu 2.); **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017** – Auseinandersetzung mit dem Landschaftsplan - naturschutzrechtl. Schutzgebietsbetroffenheit; Anwendung Eingriffsregelung gem. Thür. Bilanzierungsmodell; Auseinandersetzung mit Eingriffe ins Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, Hinweise auf Verbote und mögliche Befreiungs- und Erlaubnismöglichkeiten, Erweiterung von Pflanzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Neuversiegelungen und dessen Beeinträchtigungen; Grundwasserneubildung; Versickerungsmöglichkeiten, Abfluss Oberflächenwasser; Erholungsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1.);
- es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zur Einfügung und zur Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung; Auseinandersetzung der Eingriffe in das Landschaftsbild; Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura-2000-Gebiete – Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg“

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zu Verboten gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 56b ThürNatG; Beantragung von Erlaubnissen
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Kreuzung Richtung Coppanz

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Dorfe“ der Gemeinde Bucha OT Oßmaritz

Das Plangebiet grenzt im Westen an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Oßmaritz. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung wird das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Es handelt sich konkret um die Fläche des gegenwärtigen Sportplatzes.

Hier: fünfte öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Unterlagen (Begründung einschließlich Umweltbericht und Planzeichnung mit Planungsstand vom 21.12.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.01.2018-24.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Oßmaritz

Ortsmitte

ausgegangen am: 02.01.2018

abzunehmen am: 25.01.2018

abgenommen am:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- 2) die eingegangenen Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter und Natura-2000 Gebiete geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungswert und Wohnqualität, Nachverdichtung und Auswirkung durch Emissionen wie Lärm

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Bebauung/Versiegelung von Biotoptypen; Wertzuwachs durch Maßnahmen im 2. Geltungsbereich; Pflanzmaßnahmen; Einfluss auf die zukünftigen baulichen Verdichtungen;

- zu 2.); **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017** – Auseinandersetzung mit dem Landschaftsplan - naturschutzrechtl. Schutzgebietsbetreffenheit; Anwendung Eingriffsregelung gem. Thür. Bilanzierungsmodell; Auseinandersetzung mit Eingriffe ins Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, Hinweise auf Verbote und mögliche Befreiungs- und Erlaubnismöglichkeiten, Erweiterung von Pflanzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Neuversiegelungen und dessen Beeinträchtigungen; Grundwasserneubildung; Versickerungsmöglichkeiten, Abfluss Oberflächenwasser; Erholungsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1.);
- es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zur Einfügung und zur Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung; Auseinandersetzung der Eingriffe in das Landschaftsbild; Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura-2000-Gebiete – Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg“

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zu Verboten gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 56b ThürNatG; Beantragung von Erlaubnissen
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Oßmaritz

Ortsmitte

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Dorfe“ der Gemeinde Bucha OT Oßmaritz

Das Plangebiet grenzt im Westen an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Oßmaritz. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung wird das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Es handelt sich konkret um die Fläche des gegenwärtigen Sportplatzes.

Hier: fünfte öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Unterlagen (Begründung einschließlich Umweltbericht und Planzeichnung mit Planungsstand vom 21.12.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.01.2018-24.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag	15:30 – 18:00 Uhr
----------	-------------------

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Wohngebiet (Am Regenrückhaltebecken)

ausgegangen am: 02.01.2018

abzunehmen am: 25.01.2018

abgenommen am:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- 2) die eingegangenen Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter und Natura-2000 Gebiete geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungswert und Wohnqualität, Nachverdichtung und Auswirkung durch Emissionen wie Lärm

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Bebauung/Versiegelung von Biotoptypen; Wertzuwachs durch Maßnahmen im 2. Geltungsbereich; Pflanzmaßnahmen; Einfluss auf die zukünftigen baulichen Verdichtungen;

- zu 2.); **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017** – Auseinandersetzung mit dem Landschaftsplan - naturschutzrechtl. Schutzgebietsbetreffenheit; Anwendung Eingriffsregelung gem. Thür. Bilanzierungsmodell; Auseinandersetzung mit Eingriffe ins Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, Hinweise auf Verbote und mögliche Befreiungs- und Erlaubnismöglichkeiten, Erweiterung von Pflanzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Neuversiegelungen und dessen Beeinträchtigungen; Grundwasserneubildung; Versickerungsmöglichkeiten, Abfluss Oberflächenwasser; Erholungsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1.);
- es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zur Einfügung und zur Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung; Auseinandersetzung der Eingriffe in das Landschaftsbild; Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura-2000-Gebiete – Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg“

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zu Verboten gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 56b ThürNatG; Beantragung von Erlaubnissen
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Redlich
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Bucha

Wohngebiet (Am Regenrückhaltebecken)

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Dorfe“ der Gemeinde Bucha OT Oßmaritz

Das Plangebiet grenzt im Westen an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Oßmaritz. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung wird das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Es handelt sich konkret um die Fläche des gegenwärtigen Sportplatzes.

Hier: fünfte öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Unterlagen (Begründung einschließlich Umweltbericht und Planzeichnung mit Planungsstand vom 21.12.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.01.2018-24.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Redlich
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Pösen

Ortsmitte

ausgegangen am: 02.01.2018

abzunehmen am: 25.01.2018

abgenommen am:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- 2) die eingegangenen Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter und Natura-2000 Gebiete geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungswert und Wohnqualität, Nachverdichtung und Auswirkung durch Emissionen wie Lärm

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Bebauung/Versiegelung von Biotoptypen; Wertzuwachs durch Maßnahmen im 2. Geltungsbereich; Pflanzmaßnahmen; Einfluss auf die zukünftigen baulichen Verdichtungen;

- zu 2.); **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017** – Auseinandersetzung mit dem Landschaftsplan - naturschutzrechtl. Schutzgebietsbetroffenheit; Anwendung Eingriffsregelung gem. Thür. Bilanzierungsmodell; Auseinandersetzung mit Eingriffe ins Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, Hinweise auf Verbote und mögliche Befreiungs- und Erlaubnismöglichkeiten, Erweiterung von Pflanzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Neuversiegelungen und dessen Beeinträchtigungen; Grundwasserneubildung; Versickerungsmöglichkeiten, Abfluss Oberflächenwasser; Erholungsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1.);
- es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zur Einfügung und zur Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung; Auseinandersetzung der Eingriffe in das Landschaftsbild; Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura-2000-Gebiete – Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg“

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zu Verboten gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 56b ThürNatG; Beantragung von Erlaubnissen
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Redlich
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Pösen

Ortsmitte

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Dorfe“ der Gemeinde Bucha OT Oßmaritz

Das Plangebiet grenzt im Westen an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Oßmaritz. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung wird das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Es handelt sich konkret um die Fläche des gegenwärtigen Sportplatzes.

Hier: fünfte öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Unterlagen (Begründung einschließlich Umweltbericht und Planzeichnung mit Planungsstand vom 21.12.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.01.2018-24.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Redlich
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Nennsdorf

Feuerwehrgerätehaus

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- 2) die eingegangenen Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter und Natura-2000 Gebiete geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungswert und Wohnqualität, Nachverdichtung und Auswirkung durch Emissionen wie Lärm

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Bebauung/Versiegelung von Biotoptypen; Wertzuwachs durch Maßnahmen im 2. Geltungsbereich; Pflanzmaßnahmen; Einfluss auf die zukünftigen baulichen Verdichtungen;

- zu 2.); **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017** – Auseinandersetzung mit dem Landschaftsplan - naturschutzrechtl. Schutzgebietsbetroffenheit; Anwendung Eingriffsregelung gem. Thür. Bilanzierungsmodell; Auseinandersetzung mit Eingriffe ins Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, Hinweise auf Verbote und mögliche Befreiungs- und Erlaubnismöglichkeiten, Erweiterung von Pflanzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Neuversiegelungen und dessen Beeinträchtigungen; Grundwasserneubildung; Versickerungsmöglichkeiten, Abfluss Oberflächenwasser; Erholungsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1.);
- es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zur Einfügung und zur Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung; Auseinandersetzung der Eingriffe in das Landschaftsbild; Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura-2000-Gebiete – Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg“

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zu Verboten gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 56b ThürNatG; Beantragung von Erlaubnissen
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Redlich
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Nennsdorf

Feuerwehrgerätehaus

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Dorfe“ der Gemeinde Bucha OT Oßmaritz

Das Plangebiet grenzt im Westen an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Oßmaritz. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung wird das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Es handelt sich konkret um die Fläche des gegenwärtigen Sportplatzes.

Hier: fünfte öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer erneuten Entwurfsüberarbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Unterlagen (Begründung einschließlich Umweltbericht und Planzeichnung mit Planungsstand vom 21.12.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.01.2018-24.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Bucha zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bucha oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Schorba

Scheune, Ruder, W.

ausgegangen am: 02.01.2018

abzunehmen am: 25.01.2018

abgenommen am:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- 2) die eingegangenen Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter und Natura-2000 Gebiete geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungswert und Wohnqualität, Nachverdichtung und Auswirkung durch Emissionen wie Lärm

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Bebauung/Versiegelung von Biotoptypen; Wertzuwachs durch Maßnahmen im 2. Geltungsbereich; Pflanzmaßnahmen; Einfluss auf die zukünftigen baulichen Verdichtungen;

- zu 2.); **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017** – Auseinandersetzung mit dem Landschaftsplan - naturschutzrechtl. Schutzgebietsbetroffenheit; Anwendung Eingriffsregelung gem. Thür. Bilanzierungsmodell; Auseinandersetzung mit Eingriffe ins Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, Hinweise auf Verbote und mögliche Befreiungs- und Erlaubnismöglichkeiten, Erweiterung von Pflanzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in 1.),
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Neuversiegelungen und dessen Beeinträchtigungen; Grundwasserneubildung; Versickerungsmöglichkeiten, Abfluss Oberflächenwasser; Erholungsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1.);
- es werden Aussagen getroffen zur Luftqualität im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zur Einfügung und zur Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung; Auseinandersetzung der Eingriffe in das Landschaftsbild; Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura-2000-Gebiete – Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg“

- finden sich in 1.;
- es werden Aussagen getroffen zu Verboten gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 56b ThürNatG; Beantragung von Erlaubnissen
- zu 2.); Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) **22.02./12.12.2016 und 04.09./23.11.2017**

Redlich
Bürgermeister



-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Bucha

Schorba

Scheune, Ruder, W.

ausgegangen am: 02.01.2018
abzunehmen am: 25.01.2018
abgenommen am: